

# Gebühren als politischer Sprengstoff

Beschwerden über Sprengerschütterungen im Steinbruch sind laut Landratsamt unbegründet

**MÜHLACKER-ENZBERG (pm).** Das Landratsamt Enzkreis verschickt Gebührenbescheide an Bürger, die Daten zu aktuellen Sprengerschütterungen im Steinbruch Enzberg haben möchten. Diese Praxis kritisiert Günter Bächle, Vorsitzender der CDU-Kreisratsfraktion, und weist darauf hin, dass die Daten eigentlich tagesaktuell ins Internet gestellt werden sollten, um dem Informationsbedürfnis der Bürger gerecht zu werden. Diese Anregung werde auch vom Landratsamt unterstützt.

Das Umweltamt selbst habe schon im Sommer 2013 diesen Vorschlag aus den Reihen der CDU-Fraktion an das Steinbruchunternehmen und seinen Sprengsachverständigen weitergegeben, so Umweltdezernent Karl-Heinz Zeller. Dort sei diese Idee einigermaßen positiv aufgenommen worden. Nach dem Kenntnisstand des Landratsamts wolle das Unternehmen 2014 die Daten ins Netz stellen.

Allerdings musste Bächle jetzt von der Bürgerinitiative gegen die Erweiterung des Steinbruchs (BI) erfahren, dass der Enzkreis von der vierten Beschwerde an und der damit verbundenen Bitte, die Daten der gerade aktuellen Sprengungerschütterungen zu übermitteln, Gebühren erhebt. Die Bürgerinitiative und Bächle sehen darin den Versuch, Bürger abzuschrecken, die sich über Erschütterungen beschweren.

Die Kreisverwaltung hingegen stelle ihr Verhalten als normalen Vorgang dar, teilt Bächle mit. Einer der betroffenen Enzberger Aktivisten habe inzwischen einen Anwalt eingeschaltet.

Es sei zutreffend, schreibt Zeller in seiner Antwort auf eine Anfrage von Bächle, dass das Umweltamt im Falle eines Sprechers der Bürgerinitiative für die Übermittlung von aktuellen Sprengerschütterungswerten eine Gebühr in Höhe von 27 Euro erhoben habe. Diese Gebühr entspreche einem beim Umweltamt durch die Anfrage hervorgerufenen Bearbeitungsaufwand von einer halben Stunde. Der Bürger habe sich innerhalb kurzer Zeit zuvor bereits dreimal unbegründet beim Landratsamt beschwert und dabei jedes Mal um die aktuellen Sprengerschütterungswerte gebeten. Diese lägen bei der Behörde jedoch nicht abrufbereit vor, sondern müssten mit einigem Aufwand beschafft werden, so Dezernent Zeller.

Bei der Beantwortung seiner dritten Beschwerde sei dieser Bürger darauf hingewiesen worden, dass die Behörde spätestens bei der nächsten Beschwerde beziehungsweise Datenübermittlung eine Gebühr erheben werde. Dies sei auch in einem weiteren Fall geschehen. „Der normale Modus ist, dass wir – wie bei allen anderen Steinbrüchen im Enzkreis üblich – ein-

mal für jedes Kalenderjahr im Januar/Februar einen zusammenfassenden Spreng-Jahresbericht erhalten, der auch dann von jedermann kostenlos bei uns eingesehen werden kann“, so der Dezernent. Zulässige Grenzwerte seien gerade im Fall des Steinbruchs Enzberg in den vergangenen Jahren noch in keinem einzigen Fall überschritten worden. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, ob die Beschwerden begründet seien, dann eigentlich nicht mehr. Hintergrund für die vielen Beschwerden über Sprengerschütterungen sei laut Zeller ein Aufruf und eine genaue Anleitung auf der Internet-Seite der Initiative, wie man sich bei der Wahrnehmung von Sprengerschütterungen beim Landratsamt beschweren sollte. Der Vorwurf, das Landratsamt wolle mit den Gebühren Beschwerdeführer abschrecken, sei keinesfalls gerechtfertigt, betont Zeller.

Dieser Position hält Kreisrat Bächle entgegen, das Landratsamt sei Genehmigungsbehörde für eine Steinbrucherweiterung. Wenn jemand das, wenn auch subjektive, Gefühl habe, eine Sprengung sei zu heftig gewesen, müsse ihm die Möglichkeit der Beschwerde gelassen werden. Der Bürger unterstütze dabei das Landratsamt bei seiner Überwachungsaufgabe, und dafür dürften nach den einschlägigen Vorschriften keine Gebühren verlangt werden.



Neues Kapitel im Streit um den Steinbruch Enzberg: Bürger, die sich zu häufig unbegründet über Sprengerschütterungen beschweren, werden zur Kasse gebeten. Archivfoto: Fran...